

1. Die Guthaben und Schulden der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens werden, wie bisher zum Anfangsbestand verzinst.
2. Als Zinssatz für die interne Verzinsung gilt ab dem Voranschlag 2027 bzw. der Jahresrechnung 2026 der Wert des 10-Jahres-Kassazinssatzes für Eidgenössische Anleihen, Staatsanleihen der Euro-Mitgliedsländer und CHF Anleihen verschiedener Schuldnerkategorien per 1. Januar des jeweiligen Rechnungsjahres.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Rechnungsprüfungskommission, Patrizia Stangl, Guetstrasse 10, 8193 Eglisau (per E-Mail)
 2. Roland Ruckstuhl, Ressortvorstand Finanzen (per E-Mail)
 3. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
 4. Dossier-Verantwortung: Karin Hauser
-

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl Lucas Müller
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

Versand: 5. Juni 2026